

Stadtgemeinde
WEITRA

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Montag, den 04.04.2016

Beginn: 20,00 Uhr

Ende: 21,30 Uhr

im Rathausaal Weitra

Die Einladung erfolgte am:

21.03.2016

durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Raimund Fuchs
2. Vizebürgermeisterin Petra Zimmermann-Moser

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| 1. gf. GR-StR Erwin Hackl | 2. gf. GR-StR Alfred Huber |
| 3. gf. GR-StR Patrick Layr | 4. gf. GR-StR Ing. Rainer Oppel |
| 5. gf GR-StR Ing. Walter Wolfgang | 6. GR Helmut Haubner |
| 7. GR Martin Hobiger | 8. GR Mag. Christina Lechner |
| 9. GR Werner Mader | 10. GR Ing. Gernot Meyer |
| 11. GR Dietmar Millner | 12. GR Stephan Möslinger |
| 13. GR Marianne Oppel | 14. GR Dr. Hubert Prinz |
| 15. GR Waltraud Schwingenschlögl | 16. GR Elisabeth Steffel, BSc |
| 17. GR Bernhard Teubl | 18. GR Ernest Zederbauer |
| 19. GR | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|--------------|
| 1. StADir. Friedrich Winkler
zur Protokollführung | 2. 1 Zuhörer |
|--|--------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------------|-------|
| 1. GR Joachim Fischer, BSc | 2. GR |
| 3. GR | 4. GR |
| 5. GR | 6. GR |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Raimund Fuchs
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt.:1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10. Dezember 2015 – Bgm.
2. Rechnungsabschluss (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) 2015 – Bgm.
 3. Volkshochschule; Rechnungsabschluss 2015 – Vzbgmln.
 4. Hans Matthaei–Stiftungsfonds; Rechnungsabschluss 2015 – Vzbgmln.
 5. Bürgerspital Stiftung Weitra; Rechnungsabschluss 2015 – StR Huber
 6. Bürgerspital Stiftung Weitra; Voranschlag 2016 – StR Huber
 7. EVN; Energieliefervereinbarung – Strom – Bgm.
 8. EVN; Energieliefervereinbarung – Gas – Bgm.
 9. Gemeindestraßen; Verordnung einer 30 km/h Beschränkung im Ortsbereich der KG Tiefenbach – Bgm.
 10. Rechnungsprüfungs- und Kontrollausschuss; Bericht von der unvermuteten Prüfung vom 22. Dezember 2015 – Bgm.
 11. Rechnungsprüfungs- und Kontrollausschuss; Bericht von der angesagten Prüfung vom 15. Februar 2016 – Bgm.
 12. KG – Sulz; Ankaufersuchen der Familie Johann und Christa Glaser, Sulz 13, 3970 Weitra – StR Huber
 13. KG Walterschlag; Kaufansuchen von Herrn Robert Leutner, Walterschlag 10, 3970 Weitra bzgl. dem ehemaligen FF-Haus – Bgm.
 14. WVA Spital; Servituts Vertrag für Rechte des Gehens und Fahrens zugunsten Fam. Ertl Spital – StR Ing. Walter
 15. Beschluss über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung – StR Layr
 16. Öffentliches Gut KG St. Wolfgang; Verkauf nach Vermessung – Bgm.
 17. Öffentliches Gut, KG St. Wolfgang; Entwidmung – Widmung nach Vermessung – Bgm.
 18. Gebäude, Verpachtung der Rotte beim Bahnhof an den Theaterverein Weitra – Bgm.
 19. Wohnbauförderung; Richtlinie für die Gewährung einer Wohnbauförderung – Bgm.
 20. Wirtschaftsförderung; Ansuchen der Firma Buch & Papier Janetschek GmbH, Oswaldgasse 84, 3970 Weitra – Bgm., StR Ing. Walter
 21. ABA Weitra BA19 und WVA Weitra BA18 — Sanierung Lange Gasse und Hauptplatz, LWL Leerverrohrung, Ortsbeleuchtung und Straßenbau, Vergabe der Leistungen nach der Ausschreibung – StR Ing. Walter
 22. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Dringlichkeitsantrag

Eingebracht von der Fraktion ÖVP gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973; und wird von alle anderen Fraktionen mitgetragen.

betreffend ABA Weitra BA19 und WVA Weitra BA18 — Sanierung Lange Gasse und Hauptplatz, LWL Leerverrohrung, Ortsbeleuchtung und Straßenbau zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 04. April 2016.

Begründung: Die letzte Stadtratssitzung vor der Gemeinderatssitzung (zur Antragstellung) war bereits am 09. März 2016. Die Öffnung der Angebote der Baufirmen nach Ausschreibung der ZT Henninger & Partner GmbH betreffend ABA Weitra BA19 und WVA Weitra BA18 — Sanierung Lange Gasse und Hauptplatz, LWL Leerverrohrung, Ortsbeleuchtung und Straßenbau wurde am 11. März 2016 im Stadtamt durchgeführt. Die Stadtgemeinde hat die Vergabe der Aufträge entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 im Gemeinderat zu veranlassen. Um dieses Anliegen nicht zu verzögern wird diese Sachlage als Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat vorgelegt.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Weitra vergibt die Leistungen ABA Weitra BA19 und WVA Weitra BA18 — Sanierung Lange Gasse und Hauptplatz, LWL Leerverrohrung, Ortsbeleuchtung und Straßenbau gemäß der nicht öffentlichen Ausschreibung, welche durch die ZT Henninger und Partner GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Weitra durchgeführt wurde, dem in der Anlage vorliegendem Prüfbericht folgend, an den Bestbieter der Firma Leyrer und Graf GmbH zu einem Preis von € 625.700,91 Netto. Diese Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Prüfung und Zustimmung des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung.

Stellungnahmen: GR Mag. Lechner stellt die Vorgangsweise der Fraktion ÖVP in Frage und meint, dass der Stadtrat diesen Punkt bereits auf die Tagesordnung setzen hätte können. Der Bgm. argumentiert mit Prüfpflichten und meint, dass dies der Grund wäre, warum diese Vorgangsweise gewählt wurde.

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung am 04. April 2016 zustimmen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Dringlichkeit des Antrages wurde zuerkannt, der Tagesordnungspunkt möge als Punkt 21 in der Sitzung abgehandelt werden.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10. Dezember 2015 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

2. Rechnungsabschluss (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) 2015 – Bgm.

Sachlage: Der Rechnungsabschluss 2015 samt Beilagen liegt im Entwurf vor. Er lag in der Zeit vom 18. März 2016 bis 31. März 2016 im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht auf. Stellungnahmen hierzu wurden keine eingebracht. Den Parteien wurde je ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Er wurde am 15. Februar 2016 vom Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss überprüft und hierüber eine Niederschrift verfasst. Diese Niederschrift liegt den Sitzungsunterlagen bei. Ebenfalls wurden wieder Aufstellungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes angefertigt. Diese stehen ebenfalls heute jedem Mandatar zur Verfügung.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet obiges und verliest die Niederschrift des Prüfungsausschusses. Er berichtet an Hand der Aufstellungen über die Gruppensummen des ordentlichen Haushaltes, stellt Vergleiche mit dem VA an, referiert über den Sollüberschuss und berichtet über den außerordentlichen Haushalt. Der Bgm. nennt die Posten mit den größten Überschreitungen der budgetierten Summe. Der Bgm. berichtet von den unrentierlichen Schulden und nennt eine Summe von € 58.392,00. Dies wird sich aber nach der Renovierung und Erweiterung der Musikschule ändern. Rentierliche Schulden belaufen sich auf Gesamt: € 3.303.000,00. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der Rechnungsabschluss des ordentliche Haushaltes des Jahres 2015 möge beschlossen werden.

Ordentlicher Haushalt 2015						
	Einnahmen			Ausgaben		
	VA 2016	NVA 2015	RA 2015	VA 2016	NVA 2015	RA 2015
0 Allgemeine Verwaltung	171.500	180.900	177.507,17	888.900	838.300	801.612,84
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4.400	5.000	5.554,54	36.500	39.500	37.208,46
2 Unterricht, Erziehung, Sport	170.600	220.500	215.493,64	768.000	760.300	717.245,55
3 Kunst, Kultur, Kultus	62.200	91.800	98.521,76	217.500	236.700	314.242,84
4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	0	0	9,05	427.200	473.600	459.462,19
5 Gesundheit	2.100	2.000	2.215,50	674.200	657.200	651.345,19
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	4.200	4.200	4.264,30	75.100	104.600	82.377,17
7 Wirtschaftsförderung	3.600	4.100	3.282,98	116.600	121.700	102.033,46
8 Dienstleistungen	1.264.700	1.209.900	1.334.536,87	1.624.200	1.590.600	1.326.088,18
9 Finanzwirtschaft	3.055.600	3.096.100	3.079.116,17	174.600	164.700	213.962,28
Zwischensumme Soll	4.738.900	4.814.500	4.920.501,98	5.002.800	4.987.200	4.705.578,16
Zuführung zum ao. Haushalt				58.800	251.700	212.663,65
Zwischensumme Soll	4.738.900	4.814.500	4.920.501,98	5.061.600	5.238.900	4.918.241,81
Sollüberschuss 2014		424.400	424.395,54			
Sollüberschuss 2015	322.700					426.655,71
GESAMTSUMMEN	5.061.600	5.238.900	5.344.897,52	5.061.600	5.238.900	5.344.897,52

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, 2 Gegenstimmen der Fraktion Wir für Weitra.

Antrag an den GR: Der Rechnungsabschluss des außerordentlichen Haushaltes des Jahres 2015 möge beschlossen werden.

Außerordentlicher Haushalt 2015												
	Ausgaben			Einnahmen								
	Voranschlag		Fehlbetrag aus Vorjahr	Überschuß aus Vorjahr	Anteil ord. Haushalt	Sonstige Einnahmen	Eigenleistung	Bedarfszuweisung	Förd. LR u Bund	Darlehensaufnahme	Summe lfd. Einnahmen (incl. Vorjahr)	SF (-) / SU (+) lfd. Jahr
Sanierung Rathaus	89.400	95.647,65		2.489,38	42.500,00	36.450,00	35.400,00				116.859,38	21.211,63
Homepage	13.800		13.812,80		882,61			12.750,19			13.612,80	
Flächennutzungs- u. Bebauungsplan	20.000	20.000,00			20.000,00						20.000,00	
FF-Haus Spital	22.000	17.547,60			14.802,60		2.745,00				17.547,60	
FF-Auto Gr. Wolfgers	37.000	37.000,00			37.000,00						37.000,00	
FF-Auto St. Wolfgang	7.000	7.000,00			7.000,00						7.000,00	
Katastrophenschäden	10.000	6.751,20			6.751,20						6.751,20	
Musikschule/Musikerheim	460.000	5.526,38				55.000,00		170.000,00			225.000,00	29.473,62
Sanierung Denkmäler	38.800	6.000,00	28.900,00		5.100,00			29.800,00			34.900,00	
Ausstellung "Die Rosenberge"	74.200		74.153,90					74.153,90			74.153,90	
Ausstellung "25 Jahre off. Grenze"	26.100	26.056,50		15.752,47	8.804,03	1.500,00					26.056,50	
Straßenbau u. div. Arbeiten	224.700	136.658,98		77.912,01		30.575,01		210.000,00	15.000,00		333.487,02	166.838,04
Erhaltung Güterwege	70.000	70.356,37			35.356,37			17.500,00	17.500,00		70.356,37	
Altstoffsammelzentrum	39.400	39.350,00		39.350,00							39.350,00	
Freizeitzentrum	29.500	32.846,84			14.486,84	5.000,00	9.360,00	5.000,00			32.846,84	
Wasserversorgung	276.300	113.564,34	96.828,78		15.000,00			27.743,44			42.743,44	-167.556,68
Wasserversorgung (WWF)	4.400	5.402,45							5.402,45		5.402,45	
Abwasserbeseitigung	169.900	162.331,71		68.333,91	5.000,00			5.445,96			78.779,87	-83.951,84
Abwasserbeseitigung (WWF)	22.700	983,05							983,05		983,05	
Planung St. 111	5.000	5.000,00		5.000,00							5.000,00	
Althausanierung V. 222	109.200	109.164,21							109.164,21		109.164,21	
Zwischensumme	1.748.200	897.187,18	213.495,48	208.837,77	212.663,95	128.525,01	46.925,00	397.500,00	187.263,48	116.549,71	1.296.994,63	186.379,97
Gesamtsumme	1.748.200	1.110.682,66						1.110.682,66				

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, 2 Gegenstimmen der Fraktion Wir für Weitra.

3. Volkshochschule; Rechnungsabschluss 2015 – VzBgmIn.

Sachlage: Der Rechnungsabschluss der Weitraer Volkshochschule liegt dem GR vor.

Stellungnahmen: VzBgmIn. berichtet von den Aktivitäten der Weitraer Volkshochschule im vergangenen Jahr. Keine Wortmeldungen.

Antrag an den GR: Der Rechnungsabschluss der Weitraer Volkshochschule möge beschlossen werden.

Rechnungsabschluss für das Jahr 2015

=====

Ausgaben:	Honorare für Kurse	€	6.820,00
	Sonstiger Kursaufwand	€	0,00
	Honorare für Vorträge	€	1.270,00
	Veranstaltungen und Exkursionen	€	32.675,00
	Werbung	€	1.245,86
	Anschaffungen und Lehrbehelfe	€	0,00
	Personalaufwand	€	131,00
	Raumkosten	€	724,00
	Diverse Ausgaben	€	55,94
		€	<u>42.921,80</u>
Einnahmen:	Einnahmen aus Kursen	€	8.091,50
	Einnahmen aus Vorträgen	€	1.264,00
	Einnahmen aus Veranstaltungen u. Exkursionen	€	32.633,00
	Sonstige Einnahmen	€	2,61
	Subvention Verband NÖ. Volkshochschulen	€	578,06
	Subvention der Gemeinde	€	352,63
		€	<u>42.921,80</u>
	Einnahmen 2015	€	42.921,80
	Ausgaben 2015	€	42.921,80
	Überschuß / Abgang	€	<u>0,00</u>

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Hans Matthaei-Stiftungsfonds; Rechnungsabschluss 2015 – VzbgmIn.

Sachlage: Der Rechnungsabschluss des Hans Matthaei-Stiftungsfonds liegt dem GR vor.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet von den Aktivitäten des Hans Matthaei-Stiftungsfonds im vergangenen Jahr. Der Bgm. informiert neuerlich, dass die Stiftung in einen Fonds geändert wurde. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der Rechnungsabschluss des Hans Matthaei-Stiftungsfonds möge beschlossen werden.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2015

des „Hans Matthaei-Stiftungsfonds“

=====		
	€	
Zinsertrag Sparbuch		<u>152,31</u>
Ersatz für Verwaltungsarbeit	€	436,00
Grabpflege Friedhof Simmering	€	397,60
Grabpflege Friedhof Weitra	€	397,60
Grabeinlöse Friedhof Simmering	€	654,00
Rabl Doris, Unterstützung	€	200,00
Rabl Martin, Unterstützung	€	200,00
Floh Teresa, Unterstützung	€	100,00
Rohrweck Lorenz, Unterstützung	€	100,00
Wohlmuth Jakob, Unterstützung	€	100,00
Kreindl Michaela, Unterstützung	€	100,00
Kapitalertragssteuer	€	38,08
Summe Ausgaben	€	<u>2.723,28</u>
Stand Sparbuch per 01.01.2015	€	152.190,10
Einnahmen 2015	€	152,31
Ausgaben 2015	€	2.723,28
Stand Sparbuch per 31.12.2015	€	<u>149.619,13</u>

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bürgerspital Stiftung Weitra; Rechnungsabschluss 2015 – StR Huber

Sachlage: Der Rechnungsabschluss der Bürgerspital Stiftung Weitra liegt dem GR vor.

Stellungnahmen: StR Huber berichtet von den Aktivitäten der Bürgerspital Stiftung Weitra im vergangenen Jahr. Der Bgm. bedankt sich bei StR Huber für die hervorragende Arbeit für die Bürgerspitalstiftung.

Antrag an den GR: Der Rechnungsabschluss der Bürgerspital Stiftung Weitra möge beschlossen werden.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2015

Verkauf von Grundstücken	€	0,00
Erlöse aus Verpachtungen	€	3.912,70
Jagdpacht	€	709,09
Erlöse aus Holzverkauf	€	6.303,21
Mieten und Betriebskosten	€	748,83
Zinsen Girokonto und Sparbuch	€	26,72
Zinsen Wertpapier	€	0,00
EINNAHMEN - Summe	€	11.700,55
<hr/>		
Ankauf von Grundstücken	€	0,00
Instandhaltung Grund und Boden	€	970,00
Öffentliche Abgaben (Grundbesitz)	€	1.108,27
Körperschaftssteuer	€	3.916,00
Wiederaufforstung	€	0,00
Sonstige Verbrauchsgüter (Waldbesitz)	€	0,00
Entlohnung Waldarbeiter	€	2.822,50
Pflege der Waldgrundstücke	€	22,60
Löhne städt. Bauhof (Grundbesitz)	€	0,00
Entlohnung Aushilfsarbeiter (Gebäude)	€	570,69
Stromkosten Hausbesitz	€	497,49
Instandhaltung Gebäude	€	53,45
Instandhaltung Kirche	€	265,00
Versicherung Gebäude	€	1.125,47
Versicherung Kirche	€	337,79
Öffentliche Abgaben (Hausbesitz)	€	1.892,78
Ersatz für Verwaltungsarbeit	€	3.335,62
Löhne städt. Bauhof (Gebäude)	€	451,00
Zuschüsse aus Stiftung	€	1.248,84
Geldverkehrsspesen	€	22,81
AUSGABEN - Summe	€	18.640,31
<hr/>		
Einnahmen 2015	€	11.700,55
Überschuß 2014	€	72.734,56
Ausgaben 2015	€	18.640,31
	€	65.794,80
Durchlaufer - Einnahmen 2015	€	1.259,15
Durchlaufer - Ausgaben 2015	€	1.653,77
Kassastand per 31.12.2015	€	65.400,18

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Bürgerspital Stiftung Weitra; Voranschlag 2016 – StR Huber

Sachlage: Der Voranschlag 2016 der Bürgerspital Stiftung Weitra liegt dem GR vor.

Stellungnahmen: StR Huber berichtet von den geplanten Aktivitäten der Bürgerspital Stiftung Weitra im kommenden Jahr. GR Zederbauer regt an, dass man sich überlegen sollte wie es mit dem Haus der Bürgerspitalstiftung weitergehen könnte. GR Mag. Lechner meint, man könnte eine Bedarfserhebung machen. Der Bgm. berichtet von den bisherigen Überlegungen. Er regt an, dass alle 21 Mandatäre konstruktiv Nutzungsmöglichkeiten einbringen möchten. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der Voranschlag 2016 der Bürgerspital Stiftung Weitra möge beschlossen werden.

VORANSCHLAG 2016

Haushaltskonto	VA 2016	VA 2015	RA 2014
Verkauf von Grundstücken	€ 0,00	0,00	0,00
Abhebung Rücklage	€ 0,00	0,00	0,00
Rücklagezinsen	€ 0,00	0,00	0,00
Erlöse aus Verpachtungen	€ 4.000,00	3.800,00	3.323,46
Jagdpacht	€ 700,00	700,00	727,27
Erlöse aus Holzverkauf	€ 5.000,00	5.000,00	19.458,96
Mieten und Betriebskosten	€ 0,00	300,00	434,59
Zinsen Girokonto und Sparbuch	€ 100,00	100,00	56,50
Überschuß Vorjahr	€ 65.800,00	72.700,00	0,00
Einnahmen - Summe	€ 75.600,00	82.600,00	24.000,78
Ankauf von Grundstücken	€ 0,00	0,00	0,00
Zuführung Rücklage	€ 0,00	0,00	0,00
Instandhaltung Grund und Boden	€ 4.000,00	4.000,00	4.309,62
Öffentliche Abgaben (Grundbesitz)	€ 2.000,00	2.000,00	1.124,23
Körperschaftsteuer	€ 5.000,00	0,00	-34.879,03
Wiederaufforstung	€ 500,00	500,00	0,00
Sonstige Verbrauchsgüter (Waldbesitz)	€ 500,00	500,00	0,00
Entlohnung Waldarbeiter	€ 3.000,00	2.000,00	6.300,00
Pflege der Waldgrundstücke	€ 2.000,00	2.000,00	607,60
Löhne städtischer Bauhof (Waldbesitz)	€ 0,00	0,00	0,00
Entlohnung Aushilfsarbeiter (Gebäude)	€ 1.000,00	1.000,00	610,07
Stromkosten (Hausbesitz)	€ 600,00	600,00	461,88
Instandhaltung Gebäude	€ 5.000,00	5.000,00	272,64
Instandhaltung Kirche	€ 2.000,00	2.000,00	0,00
Versicherung Gebäude	€ 1.300,00	1.200,00	1.104,93
Versicherung Kirche	€ 400,00	400,00	323,66
Öffentliche Abgaben (Hausbesitz)	€ 2.500,00	2.500,00	1.914,82
Ersatz Verwaltungsarbeit	€ 3.600,00	3.500,00	3.225,17
Löhne städtischer Bauhof (Hausbesitz)	€ 0,00	400,00	1.364,00
Zuschüsse aus Stiftung	€ 3.000,00	3.000,00	652,79
Geldverkehrsspesen	€ 100,00	100,00	32,06
Anlage Wertpapier	€ 39.100,00	51.900,00	0,00
Ausgaben - Summe	€ 75.600,00	82.600,00	-12.575,56

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. EVN; Energieliefervereinbarung – Strom – Bgm.

Sachlage: Die vorliegende Vereinbarung regelt ausschließlich die Lieferung und Abrechnung der gelieferten Energiemenge für die in der beiliegenden Anlagenliste angeführten

Kundenanlagen. Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG" (kurz „Allgemeine Lieferbedingungen"). Die Allgemeinen Lieferbedingungen liegen dieser Vereinbarung bei.

Energiepreis

Gemäß den uns zur Verfügung stehenden Informationen werden Sie für Ihre Anlage(n) Energie im Ausmaß von jährlich ca. 663.763 kWh benötigen. Für Preisänderungen gelten die einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Lieferbedingungen der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG Punkt V. Bezüglich Preisänderungen werden Sie gesondert über Ihre Energierechnung oder über das Energiejournal informiert. In den angeführten Preisen sind die für EVN Energievertrieb GmbH & Co KG derzeit entstehenden Mehrkosten gemäß Ökostromgesetz in Höhe von 0,0276 Cent/kWh nicht enthalten. Der Energie-Verbrauchspreis in Cent/kWh ergibt sich daher aus der Summe des jeweils verrechneten Verbrauchspreises und der entstehenden Mehrkosten gemäß Ökostromgesetz. Der Verbrauchspreis und die Ökomehrkosten werden in der Abrechnung in einer Summe ausgewiesen. Die Mehraufwendungen für Ausgleichsenergie und Clearinggebühren sind in den jeweils verrechneten Preisen enthalten.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. GR Mag. Lechner stellt die Frage ob auch mit anderen Anbietern Verhandlungen geführt werden. Der Bgm. meint, dass es sehr viele Berührungspunkte mit der EVN gebe. Er führt aus, dass Vergleiche mit anderen Anbietern gezogen wurden und stellt fest, dass aus seiner Erfahrung die langjährige Zusammenarbeit mit der EVN insgesamt Vorteile bringt. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die als Beilage vorliegende EVN-Energieliefervereinbarung – Strom möge geschlossen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. EVN; Energieliefervereinbarung – Gas – Bgm.

Sachlage: Die vorliegende Vereinbarung regelt ausschließlich die Lieferung und Abrechnung der gelieferten Energiemenge für die in der beiliegenden Anlagenliste angeführten Kundenanlagen. Der jeweilige Netzzugang ist in einem gesonderten Vertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH als Verteilernetzbetreiber geregelt. Voraussetzung für die Energielieferung ist ein gültiger Netzzugangsvertrag und die Betriebsbereitschaft der mit dem Verteilnetz der Netz Niederösterreich GmbH verbundenen Anschluss Anlage. Das Systemnutzungsentgelt wird gemäß der jeweils geltenden Verordnung der Energie-Control Kommission verrechnet. Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG" (kurz „Allgemeine Lieferbedingungen"). Die Allgemeinen Lieferbedingungen liegen dieser Vereinbarung bei.

Energiepreis

Gemäß den uns zur Verfügung stehenden Informationen werden Sie für Ihre Anlage(n) Energie im Ausmaß von jährlich ca. 209.892 kWh benötigen. Für Preisänderungen gelten die einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Lieferbedingungen der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG Punkt V. Bezüglich Preisänderungen werden Sie gesondert über Ihre Energierechnung oder über das Energiejournal informiert.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die als Beilage vorliegende EVN-Energieliefervereinbarung – Gas möge geschlossen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Gemeindestraßen; Verordnung einer 30 km/h Beschränkung im Ortsbereich der KG-Tiefenbach – Bgm.

Sachlage: Nach Berichten über Durchzugsverkehr von zumeist tschechischen Fahrzeugen die vor allem am Morgen mit überhöhter Geschwindigkeit die Gemeindestraße von Tiefenbach frequentieren, gibt es Überlegungen die von Ortsbewohnern geforderten Verkehrsbeschränkungen zu erlassen. Dazu sind gemäß den Unterlagen der BH-Gmünd, Herr Günther Sohr, folgende Überlegungen zu beachten:

Ziele der Verkehrsberuhigung:

- die Vermeidung nicht angepasster Fahrgeschwindigkeiten
- die Unterbindung von nicht erforderlichem Durchgangsverkehr (gebietsfremder Verkehr), eine möglichst rasche Führung des Ziel- und Quellverkehrs zu den Hauptverkehrsstraßen, Verbesserungen im Radwegenetz und für die Fußgänger („Gebiet der kurzen Wege“)

1. Es wird in jedem Fall detailliert zu prüfen sein, ob und in welcher Form für ein bestimmtes Gebiet verkehrsberuhigende Maßnahmen Sinn machen. Die erste dabei zu klärende Frage ist, welche der oben genannten Ziele für das betroffene Gebiet überhaupt zutreffen bzw. erreichbar sind. Als Hilfestellung hierfür wurde für eine vereinfachte Prüfung das beiliegende Beiblatt für eine Verordnung von 30 km/h Beschränkungen ausgearbeitet.

2. Einen besonders wichtigen Faktor bei der Verkehrsberuhigung stellen auch die in fast allen Fällen erforderlichen Gestaltungsmaßnahmen in den beruhigten Bereichen dar. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, auf alle diesbezüglichen Möglichkeiten im Detail einzugehen. Sehr brauchbare Leitfäden und Nachschlagewerke stellen jedoch folgende Publikationen des Amtes der NÖ Landesregierung dar:

- NÖ Landesverkehrskonzept, Heft 14: „Gestaltung untergeordneter Straßen“; Erhältlich bei der Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten; DW 14973
- „Lebensraum Straße - Gestaltung von Straßen in Landschaft und Ortsbild“; Erhältlich beim NÖ Straßendienst; DW 148 70

Nach der Entscheidungsfindung über die zu setzenden Maßnahmen sind behördliche Verfahren durchzuführen. Dabei handelt es sich in der Regel um

- ein Bauverfahren gemäß NÖ-Straßengesetz, dieses gilt auch auf Gemeindestraßen!
ein Verfahren gemäß §43 StVO 1960 für die Verordnung der Verkehrsmaßnahmen.

3. Ein Bauverfahren nach NÖ Straßengesetz wird sich vor allem in jenen Fällen als notwendig erweisen, in denen durch die vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen ein wesentlicher Eingriff in den Straßenraum gegeben ist, bzw. wenn durch die Maßnahmen Anrainer betroffen sind und mit diesen keine Einigung erzielt werden konnte. Der Ablauf des Verfahrens ist in §12 des genannten Gesetzes dargelegt.

4. Das straßenpolizeiliche Verfahren (§43 StVO 1960) soll der Entscheidungsfindung hinsichtlich der erforderlichen Verkehrsmaßnahmen dienen. Nach §94d StVO 1960 liegt eine Reihe von Verkehrsregelungen auf Gemeindestraßen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden. Seit 1994 zählt hierzu mit Einschränkungen auch das Erlassen von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Gemeindestraßen. Behörde ist in diesem Fall der Bürgermeister der Gemeinde. Anhörungspflichtig sind in jedem Fall die gesetzlichen Interessensvertretungen (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Bezirksbauernkammer, ...). Für eine Prüfung der Voraussetzungen für die Verordnung soll das beiliegende Beiblatt dienen.

5. Sollte sich die vereinfachte Prüfung mittels Beiblattes als nicht ausreichend erweisen, so ist in den meisten Fällen die Durchführung einer Verkehrsverhandlung zweckmäßig. Zur Verhandlung beizuziehen sind neben einem Verkehrstechniker auch die Exekutive, der Straßenerhalter und Vertreter der Kammern.

6. Als Hilfestellung für eine formal richtige Erlassung der Verordnung wurden gemeinsam mit der Abteilung Verkehrsrecht des Amtes der NÖ Landesregierung zwei Musterverordnungen ausgearbeitet. Diese beziehen sich auf die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für einzelne Straßen, sowie auf eine Zonenbeschränkung.

7. Aufstellen der verordneten Verkehrszeichen. Datum und Zeit der Aufstellung ist der Ordnungsbehörde schriftlich zu melden. Untersuchungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass ein Großteil der Kfz - Lenker die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h

nicht einhält, jedoch von Jahr zu Jahr die Höhe der Überschreitung abnimmt! Die Akzeptanz von 30 km/h Zonen nimmt somit eher zu.

Noch ein wichtiger Hinweis:

Abschließend sei noch auf einen Umstand hingewiesen, dem im Zusammenhang mit Verkehrsberuhigung besondere Wichtigkeit zukommt. Der Grundstein für viele Verkehrsprobleme wird bereits bei der Erstellung der örtlichen Raumordnungskonzepte (Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan) gelegt, auch oder sogar besonders was die Führung der Verkehrsströme und damit eine später mögliche Verkehrsberuhigung betrifft. Es wird daher an dieser Stelle dringend empfohlen, bereits im Planungsstand die Hilfe der NÖ Verkehrssachverständigen bzw. der NÖ Verkehrsberatung in Anspruch zu nehmen. Die Vermeidung von Fehlern bei der Planung spart später oftmals viel Geld für die Behebung derselben und viel Ärger mit unangenehmen Situationen.

Stellungnahmen: Der Bgm. erläutert die Sachlage. Er berichtet von den Anfragen der Ortsbewohner bezüglich Durchzugsverkehrs. Von der Absprache mit der BH-Gmünd wird berichtet. GR Zederbauer meint, dies wäre ein legitimer Wunsch der Bevölkerung. GR Mag. Lechner meint, dass die Beschränkung auch kontrolliert werden möge. Diskussion über das Fahrverhalten der Autofahrer. Das Aufstellen der Verkehrsmessanlage wird von StR Ing. Walter vorgeschlagen.

Antrag an den GR: Der Bgm. beabsichtigt folgende Verordnung zu veranlassen und ersucht dafür um Zustimmung:

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Stadt Weitra

verordnet gemäß § 43 Abs.1 lit. b Ziff.1 StV0 1960, BGBl.159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Verkehrsbeschränkungen:

In der Gemeindestraße Tiefenbach ist im Bereich vom westlichen Ortsende bei der Einmündung in die Landesstraße auf Höhe der Parzelle Nr. .44 in der KG 07304 Brühl

bis zum östlichen Ortsende bei der Einmündung in die Brühlzeile auf Höhe der Parzelle Nr. 1/2 in der KG 07304 Brühl das Befahren mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h verboten:

Diese Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff.10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)“ mit der Inschrift „30“ für die in den beschränkten Bereich einfahrenden Fahrzeuglenker an nachstehenden Standorten kundzumachen:

- im Bereich von westlichen Ortsende bei der Einmündung in die Landesstraße auf Höhe der Parzelle Nr. .44 in der KG 07304 Brühl
- im Bereich vom östlichen Ortsende bei der Einmündung in die Brühlzeile auf Höhe der Parzelle Nr. 1/2 in der KG 07304 Brühl

sichtbar jeweils für die Fahrtrichtung zum beschränkten Bereich.

Das Ende der Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 10b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ mit der Inschrift „30“ für die aus dem beschränkten Bereich ausfahrenden Fahrzeuglenker an der Rückseite der oben genannten Verkehrszeichen kundzumachen. Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs.1 StVO 1960 mit Aufstellung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Rechnungsprüfungs- und Kontrollausschuss; Bericht von der unvermuteten Prüfung vom 22. Dezember 2015 – Bgm.

Sachlage: Am Dienstag den 22. Dezember 2015 wurde eine unvermutete Prüfung des Rechnungsprüfungs- und Kontrollausschuss durchgeführt.

Tagesordnung:

- Urlaub und Krankenstände der Bediensteten
- Allfälliges

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er berichtet die Feststellungen des Rechnungsprüfungs- und Kontrollausschusses: „Bei der heutigen Sitzung wurden die Urlaubs- und Krankenstandsaufzeichnungen überprüft und in Ordnung befunden. Bei einem Bediensteten sind die Urlaubsaufzeichnungen nicht auf dem aktuellen Stand (Letzter Stand: 2012).“ Er berichtet von einer Unterredung mit dem betreffenden Mitarbeiter und der abschließenden Erledigung der angesprochenen Sache.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. **Kein Antrag.**

11. Rechnungsprüfungs- und Kontrollausschuss; Bericht von der angesagten Prüfung vom 15. Februar 2016 – Bgm.

Sachlage: Am Montag den 15. Februar 2016 wurde eine angesagte Prüfung des Rechnungsprüfungs- und Kontrollausschuss durchgeführt.

Tagesordnung:

- Rechnungsabschluss 2015
- Allfälliges

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er berichtet die Feststellungen des Rechnungsprüfungs- und Kontrollausschusses: „Bei der heutigen Sitzung wurden der Rechnungsabschluss 2015 stichprobenartig überprüft. Es wurde festgestellt, dass bei vielen Haushaltskonten gegenüber dem Voranschlag eine Kostenreduktion (ausgabenseitig) erzielt werden konnte. Diese Vorgangsweise führt dazu, dass das Jahr 2015 mit einem Sollüberschuss von € 426.655,71 abgeschlossen werden konnte.“

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. **Kein Antrag.**

12. KG – Sulz; Ankaufersuchen der Familie Johann und Christa Glaser, Sulz 13, 3970 Weitra

– StR Huber

Sachlage: Am 07. Januar 2016 traf folgender Antrag im Stadtamt ein: „Seit der letzte „Gemeindestier“ in Sulz war, wird nun ungefähr seit 20 Jahren die „Stierwiese“ mit der im Betreff angeführten Grundstücksnummer 1085 von uns bewirtschaftet. Im Laufe dieses Zeitraums wurde von der Stadtgemeinde nie eine Pacht verlangt. In diesem Schreiben suchen wir um eine etwaige Kaufoption an. Die Fläche dieser Wiese beträgt 0,21 Hektar (21a). Als wir die Wiese im Zuge des „Gemeindestiers“ übernommen haben, war sie in einem schlechten Zustand. Die Wiese war durch Gräben auf 3 kleine Flächen geteilt und war dementsprechend sehr nass. Aufgrund des Zustandes war es sehr aufwändig die Wiese zu bewirtschaften. Durch unterschiedliche Arbeiten und Bemühungen unsererseits konnten wir die Wiese in einen guten Zustand bringen und einen höheren Ernteertrag erreichen. Wir hoffen auf eine positive Rückmeldung und ein ansprechendes Kaufangebot ihrerseits.“

Unterlagen aus dem GIS:

Sachdaten		KIM-VERFAHREN-GST				
NAME1	NAME2	EZNr	GBNr	Flaeche	gstnr	KGnr
Stadtgemeinde W		12	07339	2162	1085	07339



Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Grundsätzlich wird dem Verkauf des Grundstückes Nr. 1085 in der KG 07339 SULZ zu einem Preis von € 2.162 zugestimmt. [Der Käufer hat die gesamten Kosten die aus der Grundstückstransaktion und Verbücherung entstehen zu übernehmen.]

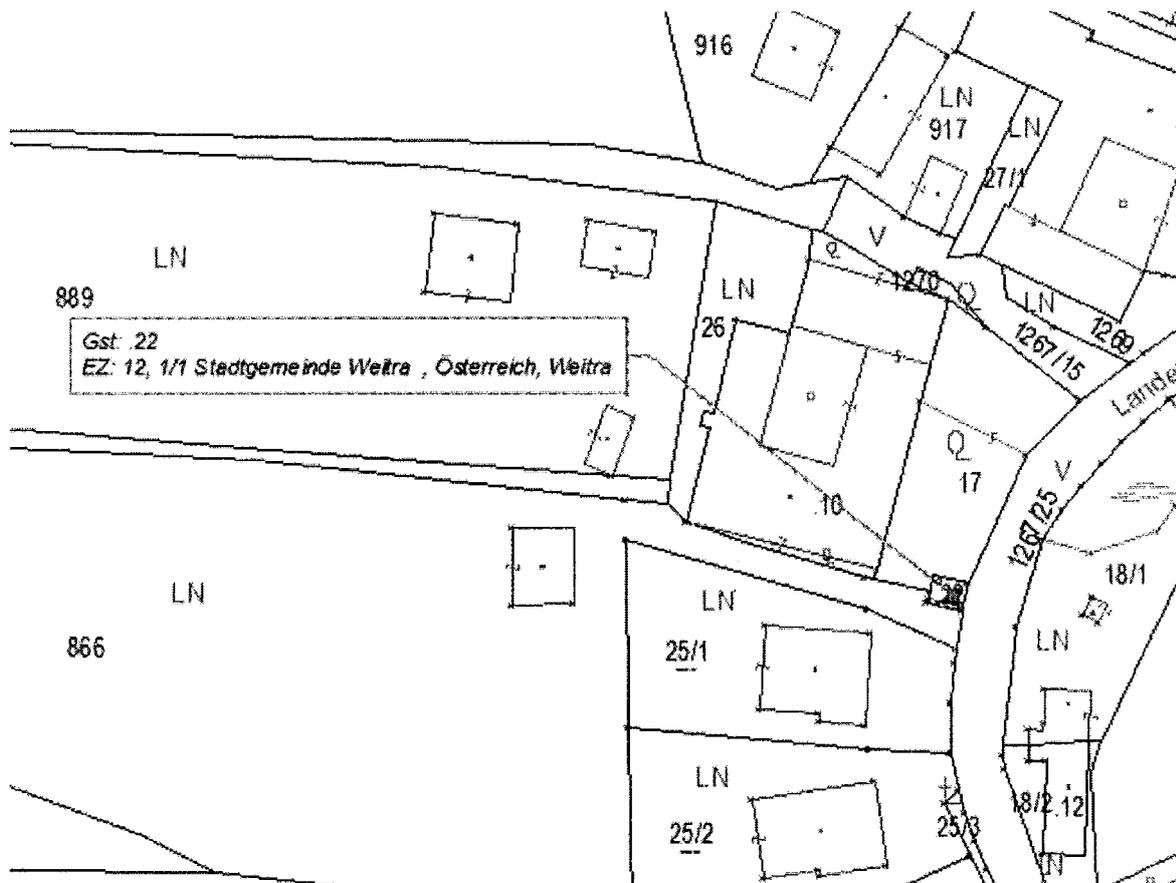
Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. KG Walterschlag; Kaufansuchen von Herrn Robert Leutner, Walterschlag 10, 3970 Weitra bzgl. dem ehemaligen FF-Haus – Bgm.

Sachlage: Am 7. Januar 2016 traf folgendes Kaufansuchen von Herrn Robert Leutner aus Walterschlag 10, 3970 Weitra im Stadtamt ein: „*Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich am Feuerwehrhaus Walterschlag interessiert wäre. Da es nicht mehr genutzt wird (früher Mülltonnen) und es im Anschluss an mein Grundstück steht würde ich es gerne um € 800 kaufen. Ich hoffe auf positive Entscheidung.*“

Sachdaten		KIM-VERFAHREN-GST				
NAME1	NAME2	EZNr	GBNr	Flaeche	gstnr	KGnr
Stadtgemeinde W		12	07345	18	.22	07345



Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

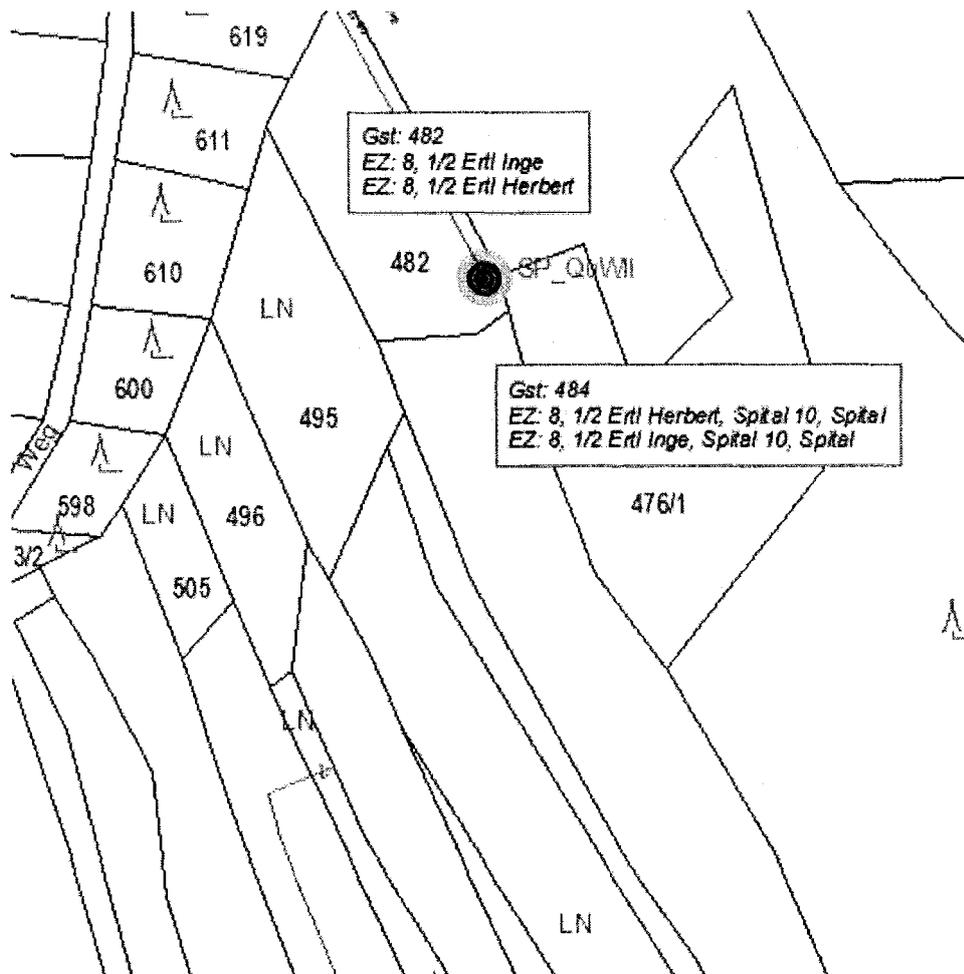
Antrag an den GR: Grundsätzlich wird dem Verkauf des Grundstückes Nr. 22 in der KG 07339 Walterschlag inkl. dem bestehendem Feuerwehrhaus zu einem Preis von € 800,00 zugestimmt. [Der Käufer hat die gesamten Kosten die aus der Grundstückstransaktion und Verbücherung entstehen zu übernehmen.]

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. WVA Spital; Servituts Vertrag für Rechte des Gehens und Fahrens zugunsten Fam. Ertl Spital – StR Ing. Walter

Sachlage: Gemäß einer Vereinbarung mit der Familie Inge und Herbert Ertl, welche ursprünglich Eigentümer des Grundstückes 482 in der KG Spital waren, ist für das Grundstück 484 das Servitut des Gehens und Fahrens zugunsten des Grundstücks 484 auf dem Grundstück 482, alle in der KG - Spital, einzutragen. Die Vertragserstellung sowie die Kosten für die Verbücherung werden vereinbarungsgemäß von der Stadtgemeinde Weitra getragen.



Anmerkung: im Grundbuch ist der Ankauf des Grundstücks 482 durch die Stadtgemeinde noch nicht aktualisiert.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. GR Mag. Lechner erklärt, dass weil es bereits eine mündliche Vereinbarung gab, kein verbuchtes Servitut nötig wäre. StR Huber vermerkt, dass die Verbücherung des Servituts beim Vermessungsamt nicht möglich war. Dies soll nun unter Mitwirkung von Herrn Notar Dr. Schneider nachgeholt werden.

Antrag an den GR: Grundsätzlich möge beschlossen werden, dass für das Grundstück 484 das Servitut des Gehens und Fahrens zugunsten dem Grundstück 484 auf dem Grundstück 482, alle in der KG - Spital, einzutragen ist. Die Vertragserstellung sowie die Kosten für die Verbücherung werden vereinbarungsgemäß von der Stadtgemeinde Weitragen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Beschluss über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H
Grobplanung – StR Layr**

Sachlage: Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar. Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen. Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nÖGIG durchgeführt wird. Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. StR Layr erklärt den Sachverhalt gemäß der Sachlage. Die Grobplanung wurde vom Land NÖ an die ZT Henninger & Partner GmbH vergeben. Eine Infoveranstaltung soll noch vor dem Sommer im Beisein von GF Hartwig Tauber abgeführt werden. GR Mag. Lechner vermerkt, dass Sie ein bisschen enttäuscht sei, weil trotz vorab Vereinbarung mit dem Bgm., von diesem kein Kontakt zwischen ihr und Hartwig Tauber hergestellt wurde. StR Layr meint, dass ein Gespräch jederzeit möglich wäre. GR Mag Lechner berichtet, dass ein Gespräch mit GF Hartwig Tauber welches von Ihr in Eigeninitiative organisiert wurde, bereits stattfand. Diskussion über die Vorgangsweise. Der Bgm. berichtet vom vergangenen Geschehen. Er bedankt sich bei StR Layr für sein Engagement.

Antrag an den GR: Der Gemeinderat der Gemeinde Weitra möge folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nÖGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindegrenznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

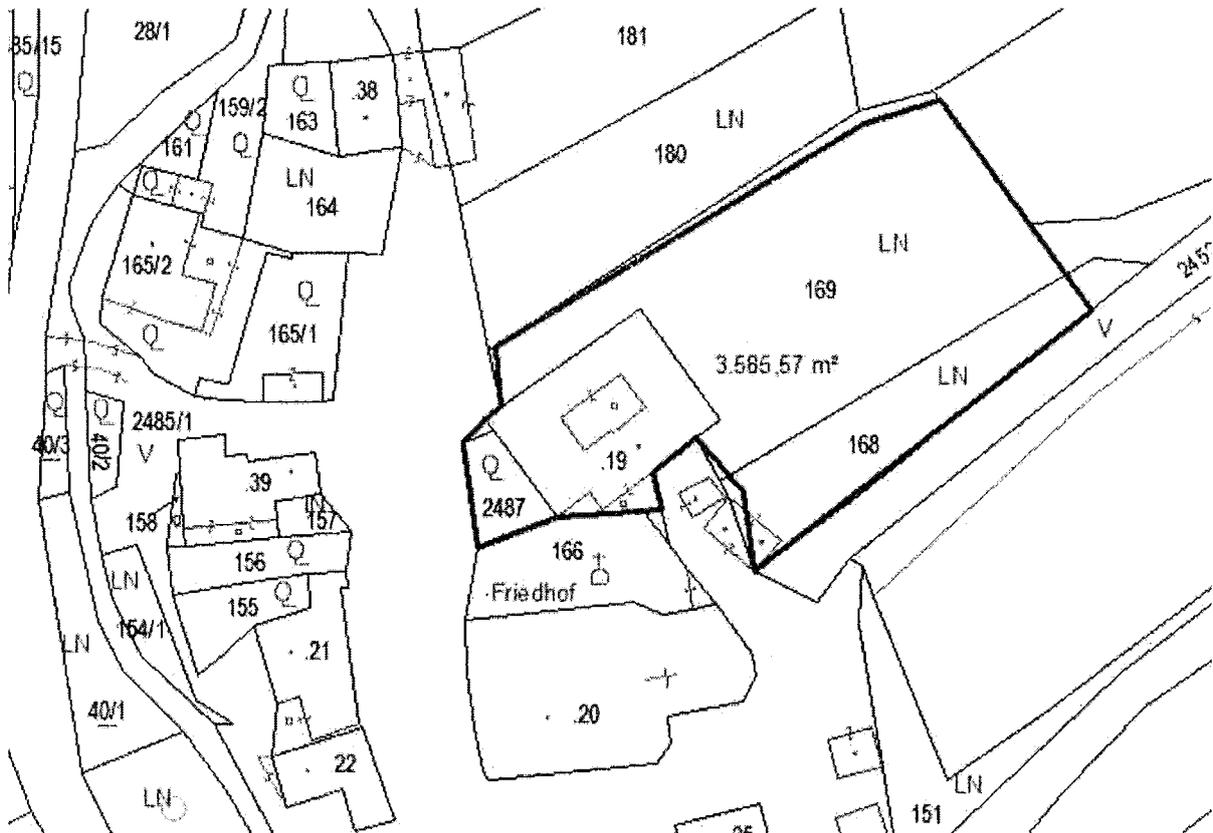
Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Öffentliches Gut KG St. Wolfgang; Verkauf nach Vermessung – Bgm.

Sachlage: Herr DI Hermann Hüttler Bürgerstraße 8/14, 4020 Linz hat von seinem Vater Herrn Hermann Hüttler Senior, Waltersschlag 1, 3970 Weitra eine Liegenschaft in der KG St. Wolfgang erhalten. Im Zuge einer Nachschau im Grundbuch kam zu Tage, dass einige Nebengebäude dieser Liegenschaft (welche schon seit langem bestehen) auf öffentlichem

Gut errichtet wurden. Er sprach am 12. Januar 2015 vor und ersuchte um den Kauf der Teilgrundstücke und würde eine Vermessung veranlassen. Eine Absprache mit Herrn Pfarrer Pater Mag. Feyertag von der Pfarre St. Wolfgang wurde vereinbart. Es handelt sich um Teilgrundstücke der Grundstücksnummer 2487 im Ausmaß von ca. 63 m² und Grundstücksnummer 2485/1 im Ausmaß von ca. 185 m². Am 29. April 2015 ersuchte er neuerlich um den Ankauf von Teilstücken aus dem öffentlichen Gut in der KG St Wolfgang im Umfeld seiner Liegenschaft auf der Parzelle .19.



Des Weiteren wird der Einfahrtsbereich zur Liegenschaft nur vom Eigentümer benutzt, sodass kein öffentliches Verkehrserfordernis bei dieser Zufahrt besteht. Die Vermessungsurkunde GZ 8531 vom 16. Juli 2015 wurde am Dienstag den 02. März 2016 im Stadtamt vorgelegt.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet von der Sachlage. Er informiert davon, dass in der Sitzung des Stadtrates am 2 Juli 2015 folgende beschlossen wurde: *„Parzellenvereinigung in der KG St. Wolfgang durch den Eigentümer Herrn DI Hüttler. Es wurde eine Anfrage von Herrn Höbarth vom Vermessungsbüro ZT DI Weissenböck – Morawek gestellt für welche Grundstücke eine Aufschließungsgebühr zu bezahlen wäre. Nach Rücksprache im Bauamt*

und durch Herrn Rabl bei Herrn Notar Dr. Schneider wäre für die Parzelle 168 KG St. Wolfgang im Ausmaß von 676 m² eine Aufschließungsgebühr zu verlangen. Um bei diesem Fall dem Eigentümer entgegen zu kommen wird im Bereich der Flächen Grundstücksnummern 2487 (141 m²), 169 (2020 m²), TR1 (27 m²) und TR2 (181 m²) auf eine Einhebung der Aufschließungsabgabe gemäß der NÖ Bauordnung verzichtet, da diese bereits als infiziert gewertet werden.“ Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die Trennstücke 1 und 2 der Vermessungsurkunde GZ 8531 vom 16. Juli 2015 des Vermessungsbüros ZT DI Weissenböck – Morawek im Ausmaß von gesamt 208 m² sollen zu einem Preis von € 208,00 an Herrn DI Hermann Hüttler, Bürgerstraße 8/14, 4020 Linz veräußert werden. Die Kosten der Grundübertragung, alle Gebühren, Steuern sowie allfällige im Zusammenhang mit dieser Grundübertragung stehende Kosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Öffentliches Gut, KG St. Wolfgang; Entwidmung – Widmung nach Vermessung – Bgm.

Sachlage: Herr DI Hermann Hüttler Bürgerstraße 8/14, 4020 Linz hat von seinem Vater Herrn Hermann Hüttler Senior, Walterschlag 1, 3970 Weitra eine Liegenschaft in der KG St. Wolfgang erhalten. Im Zuge einer Nachschau im Grundbuch kam zu Tage, dass einige Nebengebäude dieser Liegenschaft (welche schon seit langem bestehen) auf öffentlichen Gut errichtet wurden.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Weitra möge die folgende Kundmachung beschließen:

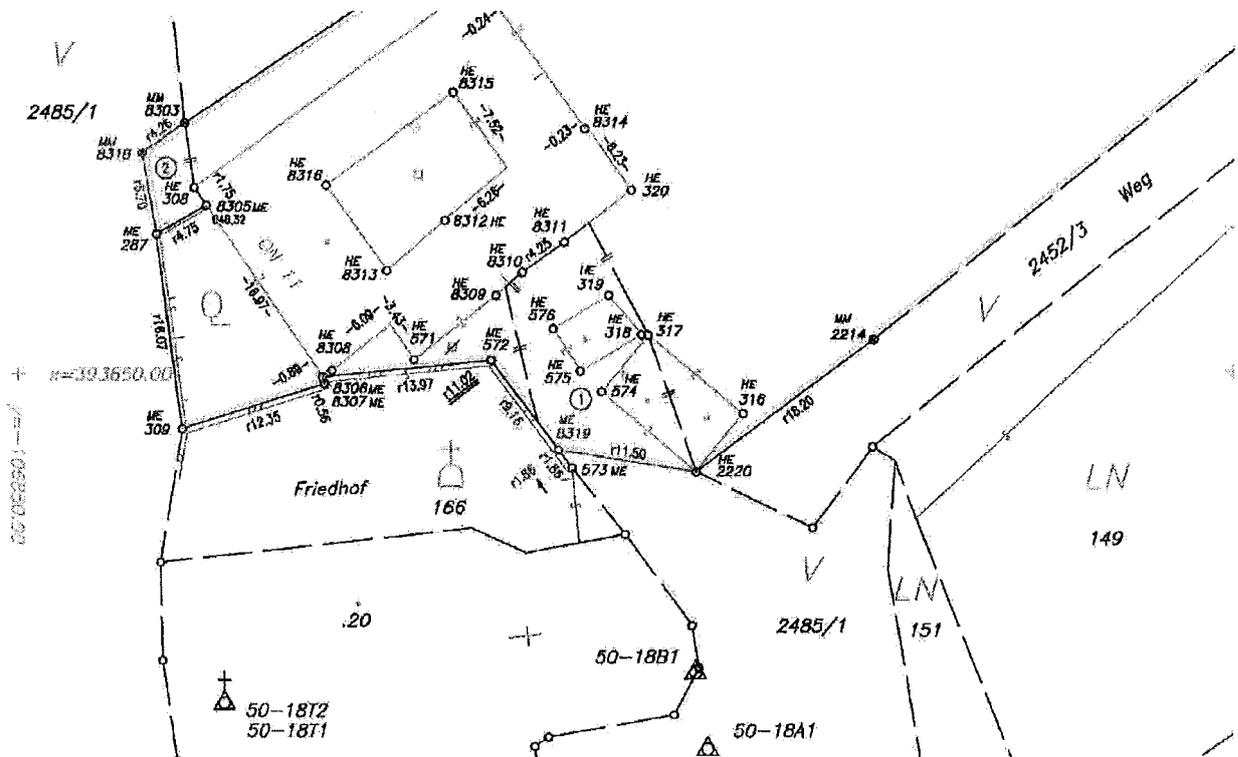
Aufgrund des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz wird kundgemacht:

Kundmachung

1.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung vom 16.07.2015, der Ingenieur Konsulenten für Vermessungswesen ZT DI Weissenböck - Moraweck, unter GZ 8531, in der KG St. Wolfgang angeführte Trennstücke 1 und 2, werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Der Restteil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes mit der Nummer 2481/1 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichgebliebener Widmung.

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Diese Plandarstellung ist Bestandteil der Kundmachung Widmung / Entwidmung öffentliches Gut GZ 8533 vom 16. Juli 2015 erstellt von Ingenieur Konsulenten für Vermessungswesen ZT DI Weissenböck - Moraweck,



Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Gebäude, Verpachtung der Rotte beim Bahnhof an den Theaterverein Weitra – Bgm.

Sachlage: Das Gebäude, in dem der Nebenbetrieb des Bahnhofes Weitra und der Streckendienst der ÖBB untergebracht war, soll als Lager an den Theaterverein verpachtet werden. Im Sinne der gesetzlich geforderten Bruttoveranschlagung ist eine Pachtzahlung vorzuschreiben.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet von den Vereinbarungen mit dem Theaterverein Weitra. GR Zederbauer berichtet von der Generalversammlung des Vereins der Bühne Weitra. Er meint, dass dort der Passus „Für unbestimmte Zeit“ rege diskutiert und aus dem Pachtvertrag genommen werden möge. Diskussion über den Punkt. StR Ing. Walter führt aus, dass es kein Bestreben gibt, die Bühne Weitra aus den Räumlichkeiten zu drängen. Es soll aber auch eine Möglichkeit geschaffen werden den Pachtvertrag zu beenden. GR Ing. Meyer meint, dass Mietverträge üblicherweise auf eine bestimmte Dauer geschlossen werden. GR Zederbauer fragt nach der geplanten Nutzung der Liegenschaften beim Bahnhof. Der Bgm. berichtet von diversen Anfragen zur gewerblichen Nutzung des Bahnhofes in der Vergangenheit, die aber nicht realisiert werden konnten. Es folgt eine Diskussion.

Antrag an den GR: Folgender Pachtvertrag möge beschlossen werden: Pachtvertrag

Zwischen der Stadtgemeinde Weitra vertreten durch den Bürgermeister Herrn Raimund Fuchs in Weitra als Verpächter und Theaterverein Bühne Weitra, vertreten durch Obfrau Waltraud Hersch in 3970 Weitra, Bergzeile 49, als Pächter wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

I.

1. Verpachtet werden folgende Grundstücke:

Lfd. Nr.	Bezeichnung u. Lage Gemeinde	Katastral- E Z	Parz. Nr.	im Ausmaß von ha	ar	Anmerkung m ²
1	Bahnhof Weitra, Rotte	Weitra 1068	3701/5	97	45	G 208
	Gesamtausmaß			97	45	

1. Das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Sand, Schotter, Ton und anderen ähnlichen Bodenbestandteilen ist nicht mitverpachtet.

II.

Der Jahrespachtschilling beträgt € 100,00 und ist bis zum 15.5. jeden Jahres zu bezahlen.

III.

Zur Wertsicherung des Jahrespachtschilling kommen die Vertragspartner überein, den Pacht dem Verbraucherpreisindex 2010 zu Grunde zu legen. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Jänner 2016 verlautbarte endgültige Indexzahl. Unterschiede bis 10 % des Index werden nicht berücksichtigt.

IV.

Die Verpachtung erfolgt auf unbestimmte Zeit und beginnt am 1. Jänner 2016. Das Pachtjahr läuft vom 1. Jänner bis 31. Dezember.

V.

Eine Weiterverpachtung (Afterverpachtung) ist dem Pächter nicht gestattet.

VI.

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Pächter.

VII.

Beide Teile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen allfälliger Verletzung über die Hälfte der Werte anzufechten.

VIII.

Mündliche zusätzliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Die Vertragspartner vereinbaren jedoch noch folgendes: Der verpachtete Grund darf für Lagerzwecke verwendet werden.

IX.

Die Betriebskosten können jederzeit angepasst werden.

X.

Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

XI.

Der Pachtvertrag wird in zwei Gleichschriften angefertigt, von denen einer der Verpächter und eine der Pächter erhält.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Wohnbauförderung; Richtlinie für die Gewährung einer Wohnbauförderung – Bgm.

Sachlage: Die bestehende Wohnbauförderungsrichtlinie besteht seit dem 25. 08. 2009. Gemäß einer Aufforderung des Amtes der NÖ Landesregierung Abteilung Gemeinden IVW3 ist die Förderungsrichtlinie zu adaptieren.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. GR Mag. Lechner meint, dass der § 3 der Förderung gestrichen werden möge. Konkret der Halbsatz „-wird nach Maßgabe des Vorhandenseins der entsprechenden Budgetmittel ausbezahlt.“ möge aus den Richtlinien genommen werden. Diskussion über diesen Punkt. Der Bgm. regt an, dass der Satz: „ - Falls die Fördermittel im aktuellen Budgetjahr ausgeschöpft sind, möge die Förderung im nächst folgendem ausgezahlt werden.“ - in die Richtlinien aufgenommen wird.

Antrag an den GR: Folgende Richtlinie für die Gewährung einer Wohnbauförderung möge beschlossen werden.

Richtlinie für die Gewährung einer Wohnbauförderung

Beschluss des Gemeinderates vom 4. April 2016

1.

Die Stadtgemeinde Weitra gewährt den Errichtern eines Ein- oder Zweifamilienhauses, welche ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Weitra haben, über Antrag einen einmaligen nichtrückzahlbaren Förderungsbeitrag (Wohnbauförderung) in der Höhe von 40 % der bescheidmäßig vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe gemäß der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, maximal jedoch € 6.000,00.

2.

In den Katastralgemeinden außerhalb von Weitra wird ein einmaliger nicht rückzahlbarer Förderungsbeitrag (Wohnbauförderung) in der Höhe von 60 % der bescheidmässig vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe gemäß der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, maximal jedoch € 9.000,00 gewährt.

3.

Der Förderungsbeitrag, der erst nach Vorlage der Fertigstellungsmeldung beantragt werden kann, jedoch innerhalb von 3 Jahren nach Vorlage der Fertigstellungsmeldung beantragt werden muss, wird nach Maßgabe des Vorhandenseins der entsprechenden Budgetmittel ausbezahlt. Falls die Fördermittel im aktuellen Budgetjahr ausgeschöpft sind, möge die Förderung im nächst folgenden ausgezahlt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, dass die Auszahlung sofort oder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nach der Antragstellung erfolgt.

4.

Vorstehende Regelung ist auf alle Bauvorhaben anzuwenden, für die eine Aufschließungsabgabe nach dem 4. April 2016 bescheidmässig vorgeschrieben wurde.

5.

Bei Kauf und oder Vereinigung von zwei oder mehreren Baugrundstücken wird die Wohnbauförderung um die Mindereinnahmen, die durch die Vereinigung der Grundstücke entstehen, verringert.

6.

Der Förderungsbeitrag zur Aufschließungsabgabe (Wohnbauförderung) im Sinne der vorstehenden Richtlinie ist gegen noch offene Forderungen der Stadtgemeinde aus dem Titel

der Wasser- bzw. Kanalanschlussgebühr aufzurechnen. Bestehen solche Forderungen nicht mehr, ist er dem Förderungswerber auszubezahlen.

7.

Die gewährte Wohnbauförderung ist zur Gänze zurückzuzahlen, wenn der Beihilfeempfänger vor Ablauf von 10 Jahren nach Beginn des Erhalts der Wohnbauförderung seinen Hauptwohnsitz im Förderungsobjekt aufgibt.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Wirtschaftsförderung; Ansuchen der Firma Buch & Papier Janetschek GmbH, Oswaldgasse 84, 3970 Weitra – Bgm., StR Ing. Walter

Sachlage: Am 16. Februar 2016 langte das Ansuchen um Wirtschaftsförderung der Firma Buch & Papier Janetschek GmbH, Oswaldgasse 84, 3970 Weitra übergeben durch die Geschäftsführerin Frau Gerlinde Ertl im Stadtamt ein. Es wird um einen Mietzuschuss gebeten.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. GR Zederbauer berichtet von einem Ansuchen des Herrn Thomas Brunner. Der Bgm. meint, dass dies in der nächsten Sitzung auf der TO stehen wird.

Antrag: Gefördert werden Betriebsansiedlungen im Innenstadtgebiet von Weitra und in den Ortszentren der Katastralgemeinden der Stadtgemeinde Weitra, die geeignet sind zur Stadt und Ortskernbelebung sowie zur Stärkung der Nahversorgung beizutragen. Es möge eine Pauschalförderung in der Höhe von € 120,00 pro Monat für die Dauer von 3 Jahren gegeben werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. ABA Weitra BA19 und WVA Weitra BA18 — Sanierung Lange Gasse und Hauptplatz, LWL Leerverrohrung, Ortsbeleuchtung und Straßenbau, Vergabe der Leistungen nach der Ausschreibung – StR Ing. Walter

Sachlage: Das Bauvorhaben beinhaltet die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Errichtung der ABA Weitra Sanierung Lange Gasse und Hauptplatz BA19, der WVA Weitra Sanierung Lange Gasse und Hauptplatz BA18, der Ortsbeleuchtung sowie einer LWL Verkabelung. Weiters beinhaltet das Bauvorhaben die Straßensanierung der Lange Gasse und Teile des Dr.-Kordik-Platzes sowie des unteren Hauptplatzes. Der Mischwasserkanal der Abwasserbeseitigungsanlage Weitra, Ortsnetz Lange Gasse und Hauptplatz ist bereichsweise älter als 40 Jahre und weist daher schon Schäden auf. Aus dessen Grund werden der Kanal und die Hausanschlussleitungen zu den einzelnen Liegenschaften erneuert. Die Wasserleitungen der Wasserversorgungsanlage Weitra, Ortsnetz Lange Gasse und Hauptplatz sind derzeit ca. 40-45 Jahre alt. Aufgrund des Alterungsprozesses, der auftretenden Druckstöße und der daraus resultierenden Rohrbrüche wurden bereits in den letzten Jahren laufend Sanierungsarbeiten erforderlich. Die Wasserleitung soll nunmehr gemeinsam mit der Sanierung des Mischwasserkanals neu verlegt werden. Weiters werden die Knotenpunkte, zwei Hydranten sowie die Hausanschlussleitungen erneuert.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die Stadtgemeinde Weitra vergibt die Leistungen ABA Weitra BA19 und WVA Weitra BA18 — Sanierung Lange Gasse und Hauptplatz, LWL Leerverrohrung, Ortsbeleuchtung und Straßenbau gemäß der nicht öffentlichen Ausschreibung welche durch die ZT Henninger und Partner GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Weitra durchgeführt wurde, dem in der Anlage vorliegendem Prüfbericht folgend, an den Bestbieter der Firma Leyrer und Graf GmbH zu einem Preis von € 625.700,91 Netto. Diese Auftragsvergabe erfolgt

vorbehaltlich der Prüfung und Zustimmung des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Bericht des Bürgermeisters

- Musikschule; die Ausschreibung der Arbeiten ist erfolgt. Nachverhandlungen sind im Gange. Es möge ein Umlaufbeschluss in den nächsten Wochen von den Gemeinderäten gefertigt werden. Damit könnte man die Arbeiten zeitnah starten.
- Incoming; offiziell wurde von Regionalmanager Schwarzinger mitgeteilt, dass die Incoming nun nach Zwettl verlegt wird. Bisherig war die Incoming in Weitra die einzige Ausnahme welche nicht am Destinationsstandort im Viertels-Hauptort (im Waldviertel in Zwettl) etabliert war. Nun erfolgte eine Anpassung. Das Reisebüro wird geschlossen. Die Tourismusinfo für Weitra soll neu aufgestellt werden. Die Leistungen werden bis Jahresende von der Destination in Zwettl erbracht.
- Innenstadt; Geschäftsschließungen; Pensionierungen und Veränderungen müssen hingenommen werden. Der Bgm. meint, dass auch zukünftig wieder neue Ansiedlungen stattfinden werden. Die Wirtschaftsförderungen der Gemeinde werden dabei Unterstützung leisten. Der Weitraer Standort sei attraktiv. Auch in anderen Gemeinden sei die Situation nicht einfach.
- Jugendpartnergemeinde; Heuer wurde eine Auszeichnung entgegengenommen. Dank an StR Patrik Layr. Der Bgm. berichtet von der Veranstaltung der Übergabe. GR Zederbauer fragt an wegen der Stadtführungen. Er fragt wie dies zukünftig weitergehen würde wegen der Vermittlungen der Stadtführungen und der Biertour etc. die bisher durch die Incoming erfolgte, er wäre gerne bei den Absprachen dabei. StR Ing. Walter meint, dass dies eine Herausforderung und auch eine Chance sein könnte.

- Zahnarzt; GR Zederbauer fragt nach der weiteren Vorgangsweise. Bgm. antwortet, dass dies nun 3-mal von der Ärztekammer ausgeschrieben wurde. Er hofft auf Rückmeldungen von Jungmedizinerinnen.
- Der Bgm. berichtet von der Investition von Dr. Khalid Jadalla in der Bahnhofstraße.
- GR Stephan Möslinger regt an, dass man bei den Zahnärzten im Bereich der Abgaben Vergünstigungen andenken könnte. Er meint, dies könnte bei der Annonce vermerkt werden. Diskussion über die Vorgangsweise.
- Bericht von VzBgm. Petra Zimmermann Moser:
- 23.04.2016 Aktionstag an der Stadtmauer mit GR Zederbauer als Stadtführer.
- 01.05.2015 Mailüfterl und Eröffnung „Schrittweg“ Speechcodesystem für eine Stadtrunde wird vorgestellt.
- 28.05.2016 Kabarett in der Jägerfabrik
- Von der Apotheke bis zur Post werden 4 Blumentröge mit Bäumen bepflanzt aufgestellt.
- 05.04.2016 Diavortrag über Saudi-Arabien im Rathausaal (GR Zederbauer)

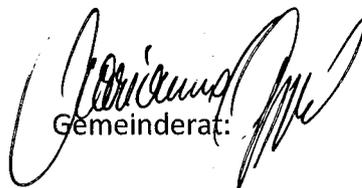
Zuhörer Max Mörzinger verlässt die Sitzung um 21.20h

Anschließend findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.


Bürgermeister:


Protokollführer:


Gemeinderat:


Gemeinderat:


Gemeinderat:

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 30. Juni 2016 genehmigt.